

VERHALTENSRICHTLINIE

für die Mitarbeiter der
TTS TOOLTECHNIC SYSTEMS AG & CO. KG
sowie alle mit ihr
verbundenen Gesellschaften („TTS“)

VORWORT

Die TTS steht nach ihrem Selbstverständnis für Höchstleistung, Perfektion und hohe Innovationskraft: Wir haben den Anspruch, die jeweils besten und leistungsfähigsten Werkzeuge, Zubehör-, und Verbrauchsmaterialien für definierte Zielgruppen herzustellen.

Die Grundsätze nutzenorientiert, verantwortungsvoll, innovativ und beweglich leiten unser Handeln. Nach diesen Grundsätzen verfolgt die TTS als strategisches Kernziel die Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, indem sie

- professionelle Handwerker erfolgreich und stolz macht,
- leidenschaftlichen Menschen ermöglicht, ambitionierte Ziele zu erreichen,
- profitabel wächst und ihre Unabhängigkeit als Familienunternehmen sichert.

Dabei verpflichtet sich die TTS den Maßstäben von Rechtstreue, Ehrlichkeit, Transparenz, Offenheit und Fairness. Als Familienunternehmen in der dritten Generation sind uns diese Werte insbesondere wichtig.

Um die Einhaltung dieser Grundprinzipien innerhalb der TTS zu gewährleisten, wurde diese TTS-Verhaltensrichtlinie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns, einschließlich der Führungskräfte, Geschäftsführer der mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie des Vorstands entwickelt. Sie gibt den ethischen und rechtlichen Rahmen für unser Verhalten vor. Ihre Regelungen sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben zu wahren.

Als globales Unternehmen ist sich die TTS ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Damit sich auch unsere Geschäftspartner zu diesen Werten bekennen, haben wir diese Grundsätze in einem separaten Verhaltenskodex für Geschäftspartner zusammengefasst.

I UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY)

TTS übernimmt ihre Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Gemeinschaft. Sie legt dabei insbesondere Wert auf:

- ökologische Verantwortung und Nachhaltigkeit sowie
- gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung.

1. Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz

Die TTS versteht es als ihre zentrale Aufgabe, technischen Fortschritt im Einklang mit der Umwelt zu gestalten und Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Dies erfordert die Einhaltung aller geltenden gesundheits-, arbeits- und umweltschutzrelevanten Vorgaben sowie die Einhaltung aller sonstigen internen Richtlinien zum Thema Gesundheits-, Arbeits- und nachhaltigem Umweltschutz.

2. Produktqualität und -sicherheit

Die Produkte der TTS werden unter strenger Beachtung der Qualitätsvorgaben hergestellt. Ein Höchstmaß an Produktsicherheit erreichen wir durch ein optimales Qualitätsmanagementsystem und eine konsequente „Null-Fehler-Strategie“. Sämtliche gesetzlichen und internen Regeln über die Produktsicherheit sind genauestens zu beachten. Die Einhaltung dieser Regeln ist Ausdruck unserer umfassenden Produktverantwortung. Soweit erforderlich, haben Mitarbeiter ohne Zögern die zuständigen Fachabteilungen über etwaige Sicherheitsbedenken zu informieren und alles Notwendige zum Schutz unserer Kunden zu veranlassen.

3. Vertrauen

Wir setzen auf den Unternehmer im Unternehmen und unterstellen eine eigenverantwortliche Handlungsweise bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben. Aus Risikomanagement-Sicht legen wir jedoch unserem Handeln grundsätzlich ein 4-Augen-Prinzip zu Grunde.

4. Vielfalt, Nichtdiskriminierung und gegenseitiger Respekt

Ein wertschätzender Umgang miteinander und mit Geschäftspartnern ist grundlegendes Element unserer Unternehmensführung.

Vielfalt wollen wir aktiv pflegen und fordern. Die TTS beachtet insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit bei der Auswahl und Förderung seiner Mitarbeiter.

Jegliche Benachteiligungen unserer Mitarbeiter aus Gründen des Alters, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Staatsangehörigkeit, der Religion, des Zivilstandes oder sonstiger Eigenschaften sind zu unterlassen.

Diskriminierendes Verhalten oder sexuelle Belästigung unter den Mitarbeitern der TTS wird nicht geduldet. Die Mitarbeiter der TTS werden allein anhand der von ihnen erbrachten Leistungen beurteilt.

TTS beachtet die jeweils gültigen Anforderungen zu Mindestlohn, Arbeitssicherheit und Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

II GESETZTESTREUE UND VERANTWORTUNG

Die TTS erwartet, dass alle ihre Mitarbeiter die im Arbeitsumfeld geltenden Gesetze und sonstigen zwingenden Vorschriften kennen und beachten. Daneben haben sich alle Mitarbeiter strikt an die internen Richtlinien zu halten.

Die Verwicklung in Gesetzesverstöße und das Abweichen von internen Richtlinien kann nicht nur den guten Ruf von TTS, sondern auch den Arbeitsplatz jedes Mitarbeiters gefährden.

Es wird darüber hinaus von allen Mitarbeitern erwartet, dass sie das Ansehen von TTS in der Öffentlichkeit erhalten und fördern. Die TTS erwartet, dass alle Handlungen so gestaltet werden, dass diese jederzeit einer Veröffentlichung oder öffentlichen Prüfung standhalten.

Bei privaten Meinungsäußerungen von Mitarbeitern von TTS in der Öffentlichkeit ist zu gewährleisten, dass nicht der Eindruck erweckt wird, es handle sich um Stellungnahmen des Unternehmens.

III FAIRER WETTBEWERB

Ein freier und fairer Wettbewerb ist die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft. Deshalb handelt TTS bei der Verfolgung seiner Unternehmensziele stets fair. Die Regeln des fairen Wettbewerbs sind in den Ländern und Märkten, in denen TTS tätig ist, unterschiedlich. TTS verpflichtet sich daher, die geltenden kartellrechtlichen Vorschriften einzuhalten und gibt den Mitarbeitern Leitlinien, die sich an der jeweils geltenden Rechtsprechung orientieren.

Generell sind Absprachen mit Wettbewerbern oder koordinierte Aktivitäten, die darauf abzielen oder dazu dienen, den Wettbewerb in unzulässiger Weise zu behindern oder einzuschränken, verboten. Diese Verbote beziehen sich nicht nur auf vertragliche Vereinbarungen, sondern auch auf andere koordinierte Handlungen, die darauf abzielen oder dazu dienen, den Wettbewerb in unzulässiger Weise einzuschränken sowie auf die Ankündigung oder Aufforderung zu unzulässigen wettbewerbswidrigen Marktaktivitäten.

Gegenüber TTS Geschäftspartnern, Distributoren, Wiederverkäufern und Händlern (zusammen "Kunden") sind Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen verboten, die das Recht eines Kunden, seinen Verkaufspreis zu bestimmen, in unzulässiger Weise beeinflussen. TTS ist jedoch berechtigt und behält sich das Recht vor, seine Marken zu schützen und nur Geschäfte mit Kunden zu tätigen, die TTS-Marken nicht schaden. TTS hat auch das Recht, den Kunden qualitative Marken- und Werberichtlinien zu geben, wie TTS-Produkte markenkonform präsentiert, vorgeführt und verkauft werden sollen.

IV KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

TTS bekennt sich zu hohen ethischen Standards in ihren geschäftlichen Transaktionen. Unredliche Verhaltensweisen durch Mitarbeiter oder Geschäftspartner werden nicht geduldet.

TTS hat hierzu eine Anti-Korruptionsrichtlinie erlassen, in der diese Anforderungen konkretisiert sind.

1. Keine unzulässige Gewährung von Vorteilen

Bei der Auftragsakquise verlässt sich die TTS allein auf die eigene Leistung und die Qualität ihrer Produkte und ihrer Dienstleistungen. Dies gilt gleichermaßen im Wettbewerb um staatliche wie um private Aufträge. Mitarbeiter dürfen daher weder im In- noch im Ausland versuchen, andere im Geschäftsverkehr unrechtmäßig zu beeinflussen, indem Geschenke ausgetauscht oder sonstige Vorteile angeboten oder gewährt werden.

2. Keine unzulässige Annahme von Vorteilen

Mitarbeiter dürfen weder Einladungen, Geschenke noch sonstige persönliche Vorteile von Geschäftspartnern fordern. Die Annahme derartiger Vorteile unterliegt den Vorgaben der TTS Anti-Korruptionsrichtlinie.

Falls Zweifel bestehen, ist das Vorgehen mit dem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer abzustimmen.

3. Beauftragung Dritter und Investitionsentscheidungen

Bei der Beauftragung Dritter (zum Beispiel Berater, Makler, Vertreter oder andere Geschäftspartner), ist dafür Sorge zu tragen, dass diese ihrerseits keine inkorrekten und unredlichen Geschäftspraktiken an den Tag legen bzw. die Werte von TTS verletzen.

Dritte dürfen von Mitarbeitern nicht zur Umgehung der oben genannten Regelungen genutzt werden.

V AUSSENHANDEL

Bei unseren internationalen Aktivitäten beachten wir die Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts derjenigen Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind. Jeder Mitarbeiter hat diesen Kontrollbestimmungen zu entsprechen, wenn Produkte gekauft, hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden. Exportkontrollen gelten in der Regel nicht nur bei der Lieferung von Waren, sondern auch bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Übertragung von Technologien.

Alle Mitarbeiter, die mit dem Import und Export von Waren und sonstigen grenzüberschreitenden Transaktionen betraut sind, haben die geltenden Handelskontrollgesetze einzuhalten. Im Einklang mit den jeweils geltenden Vorschriften ist stets zu gewährleisten, dass etwa erforderliche behördliche Genehmigungen eingeholt werden.

VI SPENDEN UND SPONSORENTÄTIGKEITEN

Spenden für wohltätige und soziale Zwecke sind ein wichtiger Aspekt der sozialen Verantwortung von Unternehmen. TTS hat Prozesse und Genehmigungen definiert, um Transparenz über den Empfänger und die geplante Verwendung von Spenden zu gewährleisten.

Sponsoring im Rahmen unserer Geschäfte ist Teil der regulären Geschäftsentscheidungen im Marketing. Die Beträge müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen stehen, die sich aus dem Sponsoring ergeben, d.h. insbesondere der zu erwartenden Werbewirkung. Sponsoring außerhalb unseres normalen Geschäftsbereichs (z. B. Sport) bedarf besonderer Genehmigungen.

Spenden und Sponsoring dürfen nicht für unrechtmäßige Zwecke missbraucht werden. Dritten dürfen keine Vergünstigungen unter dem Deckmantel von Spenden oder Sponsoring gewährt werden.

VII GEHEIMHALTUNG

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle sonstigen vertraulichen Informationen, von denen Mitarbeiter im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnis erlangen, sind geheim zu halten. Solche Informationen sind vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Mitarbeiter in geeigneter Weise zu schützen. Dies gilt insbesondere für Entwicklungen und Forschungsergebnisse, wie auch für Informationen über Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Dritte sowie für unternehmensinterne Informationen. Die Verpflichtung zur Wahrung der Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

VIII DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT

Der Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist für die TTS ein wichtiges Anliegen. Bei der Verwendung personenbezogener Daten im Geschäftsverkehr beachten wir daher den Schutz der Privatsphäre aber auch die datenschutzrelevanten Vorgaben.

Die Sicherheit der Daten zu gewährleisten, insbesondere vor dem unberechtigten Zugriff Dritter, steht für uns an oberer Stelle. Personenbezogenen Daten sowie alle Geschäftsdaten werden daher durch geeignete technische Maßnahmen vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt.

IX KORREKTES BERICHTSWESEN

Jede Form der Unternehmenskommunikation, die zur Veröffentlichung bestimmt ist, muss gesetzeskonform sein und internationalen Standards genügen. Für Finanzberichte und vergleichbare Veröffentlichungen sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung einzuhalten.

X INTERESSENKONFLIKTE

Die geschäftlichen Interessen der TTS und private Interessen sind strikt voneinander zu trennen. Situationen, in denen private Interessen mit denen der TTS in Konflikt geraten, sind zu vermeiden.

Mögliche Interessenkonflikte können zunächst in Geschäftsbeziehungen zu Dritten entstehen. Es ist von größter Bedeutung, dass Mitarbeiter der TTS ihre geschäftlichen Entscheidungen nur auf der Grundlage sachlicher Kriterien wie etwa Qualität, Preis oder Produkteignung treffen und diese entsprechend dokumentieren, so dass die Entscheidungen nachvollziehbar sind.

Auch bei Personalentscheidungen können sich Interessenkonflikte ergeben. Hierbei ist zu gewährleisten, dass diese nicht von privaten Interessen oder persönlichen Beziehungen beeinflusst werden.

Kommt es gleichwohl zu Interessenkonflikten, sind diese durch die Einschaltung eines Vorgesetzten zu lösen.

XI BETRIEBLICHES EIGENTUM UND FIRMENEINRICHTUNGEN

Alle Mitarbeiter der TTS sind für die Erhaltung und die sachgerechte Verwendung betrieblichen Eigentums verantwortlich. Gegenstände im Eigentum der TTS dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung für private Zwecke genutzt werden. Eine Genehmigung ist ebenfalls erforderlich, wenn TTS Eigentum aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt oder kopiert wird.

XII ÜBERWACHUNG UND DOKUMENTATION VON RISIKEN

Unternehmertum bedeutet stetes Eingehen von Risiken. Innerhalb der ethischen und rechtlichen Vorgaben steuert die TTS die ihr begehrenden Risiken aktiv.

TTS führt ein Risikomanagementsystem, um einerseits eine Bestandsgefährdung zu vermeiden bzw. um auf makro-ökonomische Veränderungen frühzeitig eingehen zu können und andererseits um die Risikosituation auch gegenüber den Eigentümern und Aufsichtsgremien transparent zu machen.

XIII ÜBERWACHUNG UND VERFOLGUNG VON VERSTÖßEN

Jeder Mitarbeiter steht eigenverantwortlich für sein persönliches Verhalten ein.

Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte der TTS; sie müssen in angemessener Weise sicherstellen, dass in ihrem Verantwortungsbereich:

- keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder Vorgaben geschehen, die durch ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichts- und Organisationspflichten verhindert oder erschwert werden hätten können, und
- etwaige Verstöße festgestellt, verfolgt und abgestellt werden.

Grundlage des Vertrauens ist das offene Wort. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, ihm bekannte Misstände an den Compliance Officer zu melden:

E-mail: compliance@tts-company.com

Tel: +49 7024-804-20256

Brief: Compliance Officer (HV-Z)
Confidential/Vertraulich
Wertstraße 20
73240 Wendlingen
Germany

Alle Mitteilungen werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Die TTS wird entsprechende Hinweise unverzüglich aufgreifen, um mögliche Verstöße aufzuklären, abzustellen und für die Zukunft zu verhindern.

Wenn Sie Fragen zur Auslegung oder Anwendung dieser oder anderer Regeln oder Vorschriften haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder den Compliance Officer.

Die Einhaltung der TTS-Verhaltensrichtlinie wird durch regelmäßige Audits durch die interne Revision überprüft. TTS behält sich arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Richtlinien vor.

Wendlingen, im März 2022

TTS Tooltechnic Systems AG & Co. KG

Der Vorstand



Sascha Menges



Dr. Wolfgang Knorr



Oliver Neubrand



Christian Oltzsch